Basler Zeitung

Basler Zeitung 4002 Basel 061/639 11 11 www.baz.ch

Medienart: Print

Medientyp: Tages- und Wochenpresse

Auflage: 77'619

Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



Themen-Nr.: 999.82 Abo-Nr.: 1078757

Seite: 4

Fläche: 49'924 mm²

Verteidigungsdepartement korrigiert Stellungnahme

Nun ist die Gripen-Vereinbarung auch für das VBS ein Staatsvertrag

Von Beni Gafner, Bern

Ist die Rahmenvereinbarung zwischen der Schweiz und Schweden über Garantien zum neuen Kampfflugzeug Gripen ein verbindlicher Staatsvertrag oder nur eine «rechtlich nicht verbindliche Vereinbarung»?

Verteidigungsdepartement Das (VBS) korrigiert diesbezüglich seine schriftlichen Aussagen vom Montag gegenüber der BaZ und teilte gestern nun plötzlich mit: «Es trifft zu, dass es sich um einen verbindlichen Staatsvertrag handelt.» Am Montag erklärte dasselbe VBS auf Anfrage aber noch, es handle sich beim «Gripen Framework Agreement» lediglich um eine «rechtlich nicht verbindliche Vereinbarung». Das VBS begründete damit, weshalb Gripen-Projektleiter Jürg Weber von der Armasuisse nicht über die notwendige Vollmacht verfügte, als er im August seitens der Schweiz die fragliche Vereinbarung mit Schweden unterzeichnete. Gemäss Völkerrecht ist aber klar: Gripen-Projektleiter Jürg Weber kann in seiner Funktion gar nicht Völkerrechtssubjekt sein. Das ist nur der Bundesrat. Delegiert dieser die Befugnis für die Unterzeichnung eines Staatsvertrags nach unten, so muss dafür eine Bundesratsunterschrift vorliegen - in Form einer Vollmacht an die berechtigte Person.

Das VBS rudert zurück

Korrigiert hat das VBS damit gestern gleich auch eine Stellungnahme der Bundeskanzlei, die in derselben Sache der BaZ schriftlich erklärt hatte, «Vollmachten sind für die Unterzeichnung rechtlich nicht verbindlicher Ver-

gung, entbehrlich ist.» Auch hier rudert das VBS nun zurück. In einer Notiz über die Rahmenvereinbarung hält das Generalsekretariat VBS nun fest, insgesamt handle es sich hier um einen Vorvertrag, der noch keine Kauf- oder andere Verpflichtung schaffe, aber die entsprechenden Rahmenbedingungen präzisiere. «In diesem Sinn ist die Rahmenvereinbarung aber durchaus verbindlich.» Diese Vereinbarung sei «selbstverständlich gültig abgeschlossen» worden. Es sei aus völkerrechtlicher Sicht nicht notwendig, «dass die Unterzeichner vorgängig ermächtigt werden oder eine schriftliche Vollmacht präsentieren müssen». Nach dem Recht der internationalen Verträge sei eine solche Unterzeichnung auch dann gültig, wenn sie nachträglich vom betreffenden Staat bestätigt werde. Dies sei mit Bundesratsbeschluss vom 28. September 2012 geschehen. Das VBS beruft sich dabei nun neuerdings auf Artikel acht der Wiener Konvention über das Recht der Verträge.

Politiker fordern Klarheit

Rahmenvereinbarung sei «rechtlich ist. Denn die neue Stellungnahme des nicht verbindlich». Nationalrätin Ida VBS erfolgte gestern erst gegen Abend. Glanzmann (CVP) hat bei der Präsiden-

einbarungen nicht erforderlich, da die tin der Sicherheitspolitischen Kommisbetreffenden Völkerrechtssubjekte da- sion (SIK), Chantal Galladé, verlangt, mit keine Rechte und Pflichten einge- dass die Frage in der Kommissionssithen. Die Frage, ob die betreffende Per- zung vom kommenden Montag in die son ermächtigt war, sich mit der Unter- Traktandenliste aufgenommen werde. zeichnung gültig zu verpflichten, stellt «Ich erwarte eine Erklärung», sagte sich daher hier nicht, weshalb auch eine Glanzmann auf Anfrage der BaZ. SIK-Vollmacht, als Beweis dieser Ermächti- Präsidentin Chantal Galladé bestätigte gestern, dass das Thema am Montag entgegen der ursprünglichen Planung auf den Tisch kommen werde. Man verlange von Bundesrat Ueli Maurer Auskunft. Dass die Subkommission das Rahmenabkommen genau anschauen müsse, entspreche einer Notwendigkeit. «Zum Glück haben wir der Subkommission diesen Auftrag erteilt», sagt Galladé. Auch Subkommissionspräsident Thomas Hurter (SVP) sagte gegenüber der BaZ, man werde den Sachverhalt zur Gültigkeit des Abkommens ebenso genau untersuchen wie andere fragliche Punkte in der Rahmenvereinbarung.

Zum Thema werden Qualität und Gültigkeit der Rahmenvereinbarung nach Absicht von Sicherheitspolitiker Joachim Eder (FDP) auch in der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerats. Eder bezeichnete die Kommunikationspolitik des VBS als «unglücklich», was er schon wiederholt bemängelt habe. Die Kommunikation des VBS sei gegenüber Parlamentariern und Öffentlichkeit verbesserungsfähig.

Es ist davon auszugehen, dass es Für Kopfschütteln unter Sicher- zwischen VBS und dem Bundesamt für heitspolitikern sorgte gestern die (zwi- Justiz gestern zu längeren Sitzungen schenzeitliche) Erklärung des VBS, die und einer Sprachregelung gekommen



Datum: 01.11.2012

Basler Zeitung

Basler Zeitung 4002 Basel 061/639 11 11 www.baz.ch Medienart: Print

Medientyp: Tages- und Wochenpresse

Auflage: 77'619

Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



Themen-Nr.: 999.82 Abo-Nr.: 1078757

Seite: 4

Fläche: 49'924 mm²



Fragen? Ja. Sicherheitspolitiker von National- und Ständerat wollen Auskunft über die Unterschriftsbefugnis von Gripen-Projektleiter Jürg Weber. Foto Keystone